

# **Beteiligungsbericht 2024**

**Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe**

Freital, 14. November 2025

## **1. Vorwort**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohner des Verbandsgebietes, der 23. Beteiligungsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißenitzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2024 liegt vor.

Mit diesem Beteiligungsbericht erhalten Sie einen Überblick zum Verband und seiner einzigen Beteiligung, der Wasserversorgung Weißenitzgruppe GmbH (WVW GmbH). Der Beteiligungsbericht ist deshalb auch in zwei Hauptteile gegliedert. Im ersten Teil wird im Überblick der Verband und im zweiten Teil die mit der Wasserversorgung beauftragte Gesellschaft dargestellt.

Die WVW GmbH hat auch im Geschäftsjahr 2024 großen Wert auf die weitere Konsolidierung und Optimierung sowohl der technischen Infrastruktur als auch ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gelegt. Entgegen dem allgemeinen Trend steigender Preise für Waren und Dienstleistungen konnte das Unternehmen bessere Ergebnisse erzielen, als in der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2028 aus dem Jahr 2023 ursprünglich vorgesehen waren.

Zum 1. Januar 2024 nahm die Gesellschaft planmäßig eine Anpassung der Wasserentgelte für den Gebührenzeitraum 2024 bis 2028 vor. Im ersten Jahr eines fünfjährigen Gebührenzeitraums ist erfahrungsgemäß mit Kostenüberdeckungen zu rechnen. Darüber hinaus trugen ein gestiegener Trinkwasserabsatz sowie geringere Zinsaufwendungen im Vergleich zu den Planwerten zu dem positiven Ergebnis bei. Erstmals wurde im Berichtsjahr zudem die sonstige Verbindlichkeit aus der Gebührenüberdeckung des Gebührenzeitraums 2019 bis 2023 aufgelöst.

Langfristig haben kontinuierliche und angemessene Investitionen in die Erneuerung der Wasserwerke, Rohrnetze, Pumpwerke und Hochbehälter seit jeher dazu beigetragen, den Aufwand für den laufenden Betrieb der Anlagen nachhaltig zu senken. Die konsequente Umsetzung dieses strategischen Ansatzes bildet eine zentrale Grundlage für die stetige und notwendige Steigerung der Effizienz des Unternehmens.

In den vergangenen Jahren blieben die Rohrerneuerungsraten leicht hinter den langfristigen Zielvorgaben der Gesellschaft sowie hinter dem im Freistaat Sachsen und in der Bundesrepublik Deutschland angestrebten Benchmark von mindestens einem Prozent pro Jahr – bei einer unterstellten Nutzungsdauer von 100 Jahren – zurück. Diese Entwicklung darf sich nicht verfestigen, da andernfalls die Aufwendungen für den Betrieb eines zunehmend überalterten Rohrnetzes zwangsläufig steigen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit durch wachsende Ausfallrisiken beeinträchtigt würde.

Jeder Rohrbruch führt zu vermeidbaren Wasserverlusten. Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren gehäuft aufgetretenen sehr trockenen und überdurchschnittlich warmen Sommer, als Folge des Klimawandels, kommt der Erhaltung eines intakten und gut gewarteten Rohrnetzes eine besondere Bedeutung zu. Sie trägt maßgeblich zu mehr

Nachhaltigkeit und zur Schonung der Ressourcen Wasser und elektrischer Energie bei, die für Förderung und Verteilung benötigt werden.

Trotz einer leichten Verlangsamung der Preisentwicklung setzte sich die überproportionale Verteuerung im Baugewerbe auch im Geschäftsjahr 2024 fort. Um den Substanzerhalt des umfangreichen Anlagevermögens langfristig sicherzustellen, ist die Finanzierung der notwendigen Investitionen weiterhin durch entsprechende Kreditaufnahmen zu gewährleisten.

Das niedrige Zinsniveau sowie die positive Absatzentwicklung der vergangenen Jahre sind wesentliche Gründe für die geringere Inanspruchnahme der Rückstellung für Kostenüberdeckungen, als es in der fünfjährigen Kalkulation der Wasserentgelte für den Zeitraum 2019 bis 2023 ursprünglich vorgesehen war. Im Geschäftsjahr 2023 wurde aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften diese Rückstellung in eine Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckung umgewandelt. Im Rahmen des nächsten Kalkulationszeitraums 2024 bis 2028 wird diese den Gebührenzahlern in fünf gleichen Anteilen entgeltmindernd gutgebracht.

Ein bedeutender Meilenstein des Geschäftsjahres 2024 war die Vorbereitung und Beschlussfassung zur Aufnahme der Stadt Wilsdruff in den TWZ zum 1. Januar 2025. Mit rund 12.000 versorgten Einwohnern und mehr als 3.000 Hausanschlüssen erweitert sich das Versorgungsgebiet des Verbandes wesentlich.

Angesichts steigender Anforderungen an die Trinkwasserqualität und der kontinuierlichen technischen und strukturellen Weiterentwicklung ist der Beitritt der Stadt Wilsdruff ein strategisch wichtiger Schritt. Der Stadtrat hat am 13. Juni 2024 einstimmig beschlossen, der Mitgliedschaft zuzustimmen. Durch die Größe und die organisatorische Struktur des TWZ mit seiner Eigengesellschaft der WVW GmbH ist sichergestellt, dass sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Anforderungen der Trinkwasserversorgung künftig zuverlässig erfüllt werden. Mit der Aufnahme von Wilsdruff stärkt der TWZ seine Position als kompetenter und verlässlicher Partner in der Region. Dies schafft die Grundlage, um zukünftige Herausforderungen erfolgreich zu meistern, die Versorgungssicherheit weiter auszubauen und die nachhaltige Entwicklung der Trinkwasserversorgung langfristig zu gewährleisten.

Freital, 14. November 2025



Uwe Rumberg

Verbandsvorsitzender  
Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

| <b>Inhaltsverzeichnis</b>   | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| 1. Vorwort  | 2            |
| 2. Verbandsspezifischer Teil  | 6            |
| 2.1. Rechtliche Verhältnisse  | 6            |
| 2.2. Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2024   | 7            |
| 2.3. Mitglieder des Verwaltungsrates  | 8            |
| 2.4. Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck   | 9            |
| 2.5. Wirtschaftliche Verhältnisse   | 9            |
| 2.5.1. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024   | 9            |
| 2.6. Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH | 12           |
| 2.6.1. Ergebnisrechnung   | 13           |
| 2.6.2. Finanzrechnung   | 13           |
| 3. Unternehmensspezifischer Teil  | 15           |
| 3.1. Rechtliche Verhältnisse  | 15           |
| 3.2. Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH  | 15           |
| 3.3. Bilanz und Leistungskennzahlen   | 16           |
| 3.3.1. Beschreibung der Kennzahlen  | 16           |
| 3.3.2. Übersicht über die Kennzahlen  | 19           |
| 3.4. Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft  | 20           |
| 3.4.1. Grundlagen des Unternehmens  | 20           |
| 3.4.2. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf  | 20           |
| 3.4.2.1. Aufwendungen   | 22           |
| 3.4.2.2. Erträge  | 24           |
| 3.4.2.3. Ergebnis und Fazit   | 25           |
| 3.4.2.4. Erschließung der Brunnendorfer   | 26           |
| 3.4.2.5. Schuldenstand und Investitionstätigkeit  | 26           |
| 3.4.3. Organisation und Personalentwicklung   | 27           |
| 3.4.4. Prognose, Chancen und Risiken  | 28           |
| 3.5. Vergleich der Bilanzen zum 31.12.2024, 31.12.2023, 31.12.2022 aus den entsprechenden Jahresabschlüssen               | 30           |
| 3.6. Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Planung 2024 mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2024        | 31           |
| 4. Impressum  | 32           |
| 5. Anhang   |              |
| Ansatz des Beteiligungswertes der Verbandsmitglieder  |              |
| Auszug aus dem Jahresabschluss des TWZ 2024   |              |

## **2. Verbandsspezifischer Teil**

### **2.1. Rechtliche Verhältnisse**

Der TWZ entstand im Ergebnis der Kommunalisierung der ehemals über den gesamten Regierungsbezirk Dresden wirkenden Wasser- und Abwasserbehandlung Dresden GmbH. Er hat seine wirtschaftliche Tätigkeit zum 01.01.1994 aufgenommen.

Die Verbandssatzung und ihre Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dresden wurden im Sächsischen Amtsblatt Nr. 52/1993, S. 1280 vom 25. November 1993 öffentlich bekannt gemacht.

Der TWZ führte aufgrund von Zweifeln des Verwaltungsgerichtes Dresden hinsichtlich seiner rechtmäßigen Gründung im Jahr 2002 eine Sicherheitsneugründung durch.

Die Bekanntmachung des Landratsamtes Weißeritzkreis über die Genehmigung der Verbandssatzung/Änderungssatzung zur Verbandssatzung des TWZ wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 43/2002, S. 1109 vom 24. Oktober 2002 öffentlich bekannt gemacht.

Der Sitz des TWZ ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Der TWZ beschäftigt kein Personal. Die Aufgaben des TWZ und hier insbesondere seine hoheitliche Tätigkeit werden durch seine Eigengesellschaft, die Firma Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, vorbereitet.

Zur Klarstellung der Stimmenverteilung der Verbandsmitglieder wurde die Verbandssatzung in der 33. Verbandsversammlung am 11. Dezember 2008 geändert. Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge genehmigte die Satzungsänderung. Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 11/2009, S. 553 vom 12. März 2009 öffentlich bekannt gemacht.

In der 36. Verbandsversammlung am 22. Juli 2010 wurde die Verbandssatzung erneut geändert. Die Prüfung der Jahresrechnung wurde im § 16 so geregelt bzw. erweitert, dass nunmehr ein kommunales Rechnungsprüfungsamt oder ein kommunaler Rechnungsprüfer, ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch die Verbandsversammlung zum Rechnungsprüfer bestellt werden kann.

Die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 42/2010, S. 1518 vom 21. Oktober 2010 öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des Verbandes durch das Rechnungsprüfungsamt Löbau wurde die Verbandssatzung am 11. Dezember 2014 in der 45. Verbandsversammlung erneut geändert und die Neufassung, einschließlich Genehmigung, am 05. Februar 2015 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 6/2015, S. 205 ff. öffentlich bekannt gemacht.

Die letzte Änderung der Verbandssatzung erfolgte in der 64. Verbandsversammlung am 22. August 2024. Die 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung wurde nach ihrer Genehmigung am 17. Oktober 2024 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 49/2024 S. 1426 am 5. Dezember 2024 öffentlich bekannt gemacht.

## 2.2. Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2024

Die Stimmenverteilung wird auf der Grundlage von § 125 SächsGemO (Stichtag 30.06.2023) ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

| Stadt/Gemeinde  | Einwohner<br>2024 | Veränderung<br>zu 2023 | Stimmenanzahl<br>2024 | Veränderung<br>zu 2023 |
|---|-------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|
|   |                   |                        |                       |                        |
| Altenberg   | 7.924             | -13                    | 8                     | 0                      |
| Bannewitz   | 11.133            | -6                     | 12                    | 0                      |
| Dippoldiswalde  | 14.138            | -28                    | 15                    | 0                      |
| Dorfhain  | 1.072             | -10                    | 2                     | 0                      |
| Freital   | 39.511            | -9                     | 40                    | 0                      |
| Glashütte   | 6.611             | -92                    | 7                     | 0                      |
| Klingenbergs  | 6.863             | 77                     | 7                     | 0                      |
| Kreischa für<br>OT Sobrigau,<br>Bärenklause, Kautzsch | 836               | 1                      | 1                     | 0                      |
| Wilsdruff für OT                                      |                   |                        |                       |                        |
| Mohorn, Grund,<br>Herzogswalde                        | 2.219             | 33                     | 3                     | 0                      |
| Rabenau   | 4.428             | -8                     | 5                     | 0                      |
| Tharandt  | 5.475             | 10                     | 6                     | 0                      |
| <b>2024 (30.06.2023)</b>                              | <b>100.210</b>    | <b>-45</b>             | <b>106</b>            | <b>0</b>               |
| <b>2023 (30.06.2022)</b>                              | <b>100.255</b>    |                        |                       |                        |
| <b>Differenz zu 2023</b>                              |                   | <b>-45</b>             |                       |                        |
|   |                   | <b>-0,04 %</b>         |                       |                        |

Die Verbandsgemeinden haben gegenüber dem Berichtsjahr 2023 45 Einwohner verloren. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von 0,04 %.

Insgesamt deutet sich an, dass die Talsohle des Bevölkerungsrückgangs der vergangenen Jahrzehnte erreicht ist und eine Stabilisierung einsetzt. Regional werden sich die demografischen Veränderungen jedoch unterschiedlich auswirken, insbesondere im Gebiet oberhalb von Dippoldiswalde. Ob die demografische Entwicklung langfristig durch Zuzüge im unteren Kreisgebiet oder im Speckgürtel der Landeshauptstadt Dresden ausgeglichen oder sogar zu einem leichten Bevölkerungszuwachs führen kann, bleibt abzuwarten.

Der bisherige Bevölkerungsrückgang sowie der erwartbare Rückgang beim Trinkwasserabsatz wurden in den letzten Jahren durch die besonders trockenen und heißen Sommer teilweise ausgeglichen. Nach Einschätzung der Gesellschaft wird der Trinkwasserabsatz bei normal temperierten Sommern mittel- bis langfristig leicht zurückgehen.

Die Fixkosten, die unabhängig von der entnommenen Wassermenge für die Vorhaltung der Wasserversorgung anfallen, machen mehr als 85 % der Gesamtkosten aus.

Die prognostizierten Mindereinnahmen durch den Bevölkerungsrückgang einerseits und die durchschnittliche Teuerungsrate (Inflation) andererseits wurden im Rahmen der aktuellen Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2028 berücksichtigt.

## **2.3. Mitglieder des Verwaltungsrates**

**Verbandsvorsitzender**

**Herr Rumberg**

Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Freital

**1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden**

**Herr Schreckenbach**

Bürgermeister der Gemeinde Klingenberg

**2. Stellvertretende des Verbandsvorsitzenden**

**Frau Körner**

Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

**Herr Paul**

Bürgermeister der Stadt Rabenau

**Herr Rother**

Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

**Herr Wersig**

Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

**Herr Wiesenber**

Bürgermeister der Stadt Altenberg

## **2.4. Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck**

Aufgabe des Verbandes ist die öffentliche Wasserversorgung in seinem Gebiet. Er ist Träger der öffentlichen Wasserversorgung gem. § 43 SächsWG. Die Aufgabenträgerschaft erstreckt sich nicht auf Wasserversorgungen, die von Verbandsmitgliedern oder Dritten betrieben werden.

Der Verband bedient sich zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung seiner Eigengesellschaft mit dem Namen "Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH" (WVW GmbH), in deren Eigentum die im Verbandsgebiet vorhandenen Wasserversorgungsanlagen stehen und die im Verhältnis zu den Kunden im eigenen Namen und für eigene Rechnung tätig wird.

Näheres regelt der zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossene Versorgungsvertrag, der in der 56. Verbandsversammlung am 13. August 2020 um weitere 25 Jahre bis zum 31. Dezember 2046 verlängert wurde. Der TWZ hält zu 100 % die Anteile an der WVW GmbH.

## **2.5. Wirtschaftliche Verhältnisse**

Der TWZ hat die Aufgabe der Wasserversorgung auf seine Eigengesellschaft übertragen. Seine Tätigkeit besteht in der Verwaltung seiner Beteiligung an der WVW GmbH, in der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, insbesondere zur Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungzwangs, der Beantragung und Weiterleitung von Fördermitteln und der Übernahme von Bürgschaften zur Inanspruchnahme zinsverbilligter Kommunaldarlehen durch seine Eigengesellschaft. Der Verband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

### **2.5.1. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2024**

Im Haushaltsjahr 2024 haben zwei Verwaltungsratssitzungen, eine im Juni und eine im Oktober, stattgefunden. Der Verwaltungsrat war zu beiden Sitzungen beschlussfähig. Er bereitete die Beschlussvorlagen für die Verbandsversammlungen vor.

Die 64. Verbandsversammlung fand am 22. August 2024 und die 65. Verbandsversammlung am 12. Dezember 2024 im Wasserwerk Klingenberg statt. Die Zustimmung der Verbandsräte

- zur Feststellung des Jahresabschlusses der Eigengesellschaft Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVWGmbH) und zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 und
- zur Feststellung des Jahresabschlusses des TWZ für das Haushaltsjahr 2023 sowie

- die Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme der Stadt Wilsdruff in den Trinkwasserzweckverband Weißenitzgruppe mit Wirkung zum 01. Januar 2025

waren wesentliche Entscheidungen der 64. Verbandsversammlung. Die Feststellung des Jahresabschlusses der WVWGmbH die Entlastung des Aufsichtsrates waren zudem Inhalt und Gegenstand der Beschlüsse in der 46. Gesellschafterversammlung am 22. August 2024.

In der 65. Verbandsversammlung wurde die Haushaltssatzung des TWZ für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen und der Verbandsvorsitzende ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes, einschließlich Steuern in Höhe von 22.335,00 €, durch Ausschüttung aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft sicherzustellen.

Die Aussprache und der Beschluss zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für Investitionen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 war ein Schwerpunkt der 65. Verbandsversammlung.

Für die Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des TWZ für das Haushaltsjahr 2024 wurde einstimmig die auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses der WVWGmbH beauftragte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt der 65. Verbandsversammlung war die Beratung und Beschlussfassung zur Übertragungsvereinbarung und zum Abtretungsvertrag im Zusammenhang mit dem Verbandsbeitritt der Stadt Wilsdruff zum 01. Januar 2025.

Die Organisation der Aufnahme der Stadt Wilsdruff in den Trinkwasserzweckverband Weißenitzgruppe war das zentrale Vorhaben des Verbandes im Haushaltsjahr 2024. In der 64. Verbandsversammlung wurde die 2. Änderungssatzung beschlossen, nach der die gesamte Stadt Wilsdruff – und nicht mehr nur deren Ortsteile Mohorn, Grund und Herzogswalde – als Verbandsmitglied geführt wird.

Die geänderte Satzung wurde mit Antrag vom 7. Oktober 2024 der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Mit Bescheid vom 17. Oktober 2024 erteilte die Aufsichtsbehörde die rechtsaufsichtliche Genehmigung der 2. Änderungssatzung. Die Genehmigung sowie die 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes wurden am 5. Dezember 2024 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 49/2024, Blatt 1426, veröffentlicht, womit die Voraussetzung für das Inkrafttreten zum 1. Januar 2025 erfüllt wurde.

Die Eigengesellschaft des Verbandes beauftragte parallel dazu die Mazars Rechtsanwaltsgeellschaft mbH mit der Beratung zu einem geeigneten Verfahren für die steuerlich neutrale Einbringung des Vermögens sowie der Schulden in den TWZ. Zudem wurde die anschließende Übertragung auf die WVWGmbH geprüft. Die kommunalrechtliche Bewertung ergab, dass eine Verrechnung des Anlagevermögens mit

den Schulden des Eigenbetriebs ohne Ausschüttung des Differenzbetrags an die Stadt Wilsdruff zulässig ist und dass dem keine kommunalrechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

Weiterhin wurde die Beratungsgesellschaft mit der Ausarbeitung der entsprechenden Verträge (Übertragungsvertrag und Abtretungsvertrag) beauftragt. Beide Vertragsentwürfe lagen der 65. Verbandsversammlung zur grundsätzlichen Beschlussfassung vor. Die Verbandsversammlung beschloss den Abtretungsvertrag und bevollmächtigte den Verbandsvorsitzenden, die Unterzeichnung des Übertragungsvertrages durch den Geschäftsführer der Eigengesellschaft des Verbandes zu veranlassen. Beide Verträge sind somit dem Grunde nach bestätigt. Die Verbandsversammlung beschloss die Verträge in Kenntnis darüber, dass exakte monetäre Angaben, z.B. zum übertragenen Anlagevermögen, nach dem Jahresabschluss des aufzulösenden Eigenbetriebes der Stadt Wilsdruff nachgeführt werden müssen.

Auf der Grundlage dieser Beschlüsse und der vorliegenden Genehmigung wurde die 2. Änderungssatzung mit der Veröffentlichung am 5. Dezember 2024 im Sächsischen Amtsblatt wirksam. Somit ist der Beitritt der Stadt Wilsdruff zum Trinkwasserzweckverband zum 01. Januar 2025 rechtskräftig vollzogen.

## **2.6. Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH**

Zu den Finanzbeziehungen gehören gem. § 99 Abs. 2 SächsGemO u.a. der Lagebericht und folgende Informationen:

- die Summe aller Gewinnabführungen der Unternehmen an den TWZ,
- die Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse, die vom TWZ an Unternehmen geflossen sind, an denen der TWZ beteiligt ist. Hierzu zählen z.B. Darlehen zu Vorzugsbedingungen oder Darlehen, die aus Bonitäts- oder Wirtschaftsgründen von einem privaten Kreditinstitut nicht gewährt worden wären,
- die Summe aller sonstigen Vergünstigungen, die der TWZ Unternehmen gewährt hat, an denen er beteiligt ist und
- die Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen, die zugunsten von Unternehmen ausgereicht wurden, an denen der TWZ beteiligt ist.

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der WVW GmbH und dem Zweckverband:

| <b>Leistungen der WVW GmbH an den Zweckverband</b>                      | <b>2023</b> | <b>2024</b> | <b>Änderung</b>   |
|---|-------------|-------------|-------------------|
| Gewinnabführungen   | Keine       | Keine       |                   |
| <b>Leistungen des Zweckverbandes an die WVW GmbH</b>                    | <b>2023</b> | <b>2024</b> | <b>Änderung</b>   |
| Laufende Umlagen  | Keine       | Keine       |                   |
| Investive Umlagen   | Keine       | Keine       |                   |
| Inanspruchnahme v. übernommenen Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen | 65.429,0 T€ | 66.306,4 T€ | 877,4 T€<br>1,3 % |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                            | Keine       | Keine       |                   |
| Sonstige Vergünstigungen  | Keine       | Keine       |                   |
| Sonstige Zuschüsse  | Keine       | Keine       |                   |

Bei den in der Tabelle aufgeführten Zahlen handelt es sich um die tatsächliche Inanspruchnahme des TWZ aus der Bürgschaftsübernahme für seine Eigengesellschaft. Das Bürgschaftsvolumen des TWZ beläuft sich zum 31.12.2024 auf 106.173,4 T€. Die tatsächliche Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens liegt im Jahr 2024 mit 66.306,4 T€ bei 62,5 %.

Die Differenz zwischen Kreditaufnahme (Bürgschaftsvolumen) und der ausgewiesenen Restschuld (66.306,4 T€) ist auf planmäßige Tilgungen der Darlehen aus erwirtschafteten Abschreibungen der Gesellschaft zurückzuführen.

Gegenüber 2023 ergibt sich eine um 877,4 T€ höhere Verschuldung zum 31. Dezember 2024. Dieser Anstieg resultiert aus der Finanzierung der laufenden Investitionstätigkeit der Gesellschaft.

### **2.6.1. Ergebnisrechnung**

Die im Ergebnishaushalt planmäßig veranschlagten Aufwendungen für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von 22.335,00 € wurden mit 17.071,05 € bzw. 76,4 % in Anspruch genommen. Diese Aufwendungen verringern sich aufgrund einer Steuerrückerstattung in Höhe von 2.080,49 € auf 14.990,56 €. Dieser Saldo aus Aufwendungen und Erträgen soll durch eine Ausschüttung der WVWGmbH aus der Kapitalrücklage finanziert werden. In dieser Bruttoausschüttung sind neben den sächlichen Aufwendungen Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag in Höhe von 2.371,68 € berücksichtigt.

Die Veränderung des Basiskapitals des TWZ zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 17.170,58 € resultiert aus der Beschlussfassung der 64. Verbandsversammlung zum Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 und dem entsprechenden Ausgleich der Aufwendungen durch die Gesellschaft in Höhe von 17.170,58 €

### **2.6.2. Finanzrechnung**

Der Finanzhaushalt weist ein geplantes Volumen von 4.690,6 T€ aus. Die von der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank nach Prüfung der Verwendungsnachweise ausgezahlten Fördermittel für die Ortsnetzerweiterungen in Niederpöbel, Röthenbach, Friedersdorf, Pretzschendorf, Herzogswalde und Landberg belaufen sich auf 3.453,5 T€. Die Veränderung resultiert aus einer bereits in den Vorjahren vorgenommenen Auszahlung. Durch die Weiterleitung der Fördermittel zur Finanzierung von Investitionstätigkeiten an die Gesellschaft ergibt sich zum 31. Dezember 2024 ein Finanzhaushalt von 0,00 €

Kreditermächtigungen für den TWZ wurden nicht ausgewiesen, da für die zinsverbilligten Kommunaldarlehen ausschließlich die Gesellschaft in Verbindung mit der Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften durch den Verband direkter Darlehensnehmer war.

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 10VB/2023 der 63. Verbandsversammlung vom 14. Dezember 2023 hat der TWZ im Jahr 2024 für ein zinsverbilligtes Kommunaldarlehen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit bei der Deutschen Kreditbank AG in Höhe von 4.000,0 T€ gebürgt. Die Bürgschaft wurde von der Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 09. Oktober 2024 genehmigt.

Die Höhe der Bürgschaften des TWZ zu Gunsten der WVWGmbH belaufen sich zum Ende Haushaltsjahres 2024 auf insgesamt 106.173,3 T€. Dies sind 1.823,8 T€ mehr als zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 (104.349,5 T€). Der Zugang des Bürgschaftsvolumens ist darauf zurückzuführen, dass der TWZ im Jahr 2024 für oben genanntes Kommunaldarlehen der WVWGmbH zur Finanzierung ihrer laufenden Investitionstätigkeit in Höhe von 4.000,0 T€ gebürgt hat.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 zwei Darlehen der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank nach Auslaufen der Zinsbindungsfristen in einem Gesamtvolumen von 4.111,2 T€ auf zwei neue Darlehen bei der Deutschen Kreditbank AG in Höhe von insgesamt 1.935,1 T€ umgeschuldet. Die Reduzierung der Bürgschaftshöhe resultiert aus den bereits erfolgten Darlehenstilgungen.

Die tatsächliche Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens zum 31. Dezember 2024 liegt nach Abzug bisher geleisteter Kreditrückzahlungen bei 66.306,4 T€ bzw. 62,5 %. Das sind 877,4 T€ mehr als zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 (65.429,0 T€).

### **3. Unternehmensspezifischer Teil**

Im unternehmensspezifischen Teil des Beteiligungsberichtes des TWZ finden Sie drei Unterteile:

- den Bericht über die Unternehmensstruktur gem. § 99 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO
- den Bericht über die Kennzahlenentwicklung gem. § 99 Abs. 3 Nr. 2 SächsGemO
- den Lagebericht, einschließlich Geschäftsverlauf, gem. § 99 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Nr. 3 SächsGemO

#### **3.1. Rechtliche Verhältnisse**

Der TWZ hat rückwirkend zum 01.01.1998 die WVW GmbH, eine Eigengesellschaft, an welcher der Verband zu 100 % beteiligt ist, gegründet. Die WVW GmbH ist im eigenen Namen, für eigene Rechnung und mit eigenem Personal tätig.

#### **3.2. Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH**

Die Stammeinlage der Gesellschaft beträgt nach Änderung des Gesellschaftsvertrages im Oktober 2004 511.300,00 €. Der Nettowert des Vermögens auf der Grundlage der Schlussbilanz zum 31.12.1997 wurde mit 12.906.015,32 € festgesetzt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Weißeritzkreis vom 17. Juli 1998 wurde die Gründung der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH rechtsaufsichtsbehördlich genehmigt. Die Gesellschaft wurde durch das Amtsgericht Dresden (Registergericht) am 11. November 1998 in das Handelsregister unter der Registriernummer HRB 16535 eingetragen.

Der TWZ ist alleiniger Gesellschafter der WVW GmbH. Es liegen keine Unterbeteiligungen vor. Der Sitz der Gesellschaft ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital.

Geschäftsführer: Herr Frank Kukuczka (bis 31.12.2024)  
Herr Dr. Matthias Standfuß (ab 01.01.2025)

#### **Aufsichtsrat**

Vorsitzender

Herr Rumberg  
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Freital

1. Stellvertretender Vorsitzender

Herr Schreckenbach  
Bürgermeister der Gemeinde Klingenberg

## 2. Stellvertretende Vorsitzende

Frau Körner

Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Herr Gleißberg

Bürgermeister der Stadt Glashütte

Herr Paul

Bürgermeister der Stadt Rabenau

Herr Rother

Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

Herr Wiesenberg

Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Wersig

Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

Anzahl der Mitarbeiter:

01.01.2024 74, davon 34 Angestellte, 39 Arbeiter, 1 Geschäftsführer

31.12.2024 74, davon 35 Angestellte, 38 Arbeiter, 1 Geschäftsführer

Abschlussprüfer: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Am Waldschlösschen 2  
01099 Dresden

## 3.3. Bilanz und Leistungskennzahlen

### 3.3.1. Beschreibung der Kennzahlen

Im Kennziffernteil dieses Berichts werden folgende Kennziffern verwendet:

Die **Personalintensität** (PI) wird unter Zuhilfenahme der Größen Personalaufwand (PA) und Umsatz (U) wie folgt berechnet:

$$PI = PA/U * 100 \text{ in \%}.$$

Die **Arbeitsproduktivität** (PFA) bzw. die Produktivität des Faktors Arbeit wird unter Zuhilfenahme der Größen Umsatz (U) und Zahl der Beschäftigten (B) wie folgt errechnet:

$$PFA = U/B \text{ in T€/ Mitarbeiter.}$$

Beide vorbenannten Kennziffern zeigen deutlich die Bemühungen der Gesellschaft, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse stetig zu konsolidieren.

Die **Anlagenintensität** (AI) charakterisiert die Vermögensstruktur. Die Anlagenintensität wird unter Zuhilfenahme der Größen Anlagevermögen (AV) und Gesamtvermögen (GV) errechnet:

$$AI = AV/GV \times 100 \text{ in \%}.$$

Die **Fremdkapitalquote** (FQ) kennzeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquote wird unter Zuhilfenahme der Größen Fremdkapital (FK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt berechnet:

$$FQ = FK/GK \times 100 \text{ in \%}.$$

Zum Fremdkapital zählen neben Darlehen auch Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sowie Rückstellungen.

Aufgrund der Tatsache, dass es politischer Wille war, keine Beiträge zur Finanzierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zu erheben, mussten der Verband und später die Gesellschaft neben Fördermitteln auch erhebliche Darlehen zur Finanzierung der notwendigen Baumaßnahmen einsetzen.

Insofern ist es logisch und konsequent, dass aufgrund des desolaten Zustandes der Anlagen zu Beginn der 90-er Jahre die Fremdkapitalquote der Gesellschaft höher als bei besser ausgestatteten Aufgabenträgern ausfallen muss.

Die **Investitionsdeckung** (ID) wird unter Zuhilfenahme der Größen Abschreibungen auf das Sach- und Anlagevermögen (SAV) und Nettoinvestitionen (N) in das SAV des Geschäftsjahres wie folgt berechnet:

$$ID = SAV/N \times 100 \text{ in \%}.$$

Der Wert, den ID einnimmt, beschreibt, in welchem Maße die Neuinvestitionen aus Abschreibungsgegenwerten finanziert werden konnten.

Die **wirtschaftliche Eigenkapitalquote** (EQ) ist das Spiegelbild der Fremdkapitalquote. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Eigenkapital (EK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt errechnet:

$$EQ = EK/GK \times 100 \text{ in \%}.$$

Die **Eigenkapitalrentabilität** wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresüberschuss (JO) und Eigenkapital (EK) wie folgt berechnet:

$$EKR = JO / EK \times 100 \text{ in \%}.$$

Die **Eigenkapitalreichweite** (EKRW) wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresfehlbetrag (JF) und Eigenkapital (EK) wie folgt berechnet:

$$EKRW = EK / JF.$$

Wenn es zu einem Verlustausgleich durch die Gemeinde kommt, erfolgt eine zweifache Berechnung und Darstellung der Eigenkapitalreichweite: einmal mit und einmal ohne Verlustausgleich durch die Gemeinde.

Die **kurzfristige Liquidität** ( $LQ_3$ ) ist die sog. Liquidität 3. Grades. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Umlaufvermögen (UV) und kurzfristiges Fremdkapital (kFK) wie folgt berechnet:

$$LQ_3 = UV/kFK \times 100 \text{ in \%}.$$

Bei der Liquiditätsanalyse geht es zunächst einmal um die Einhaltung von Deckungsregeln. Damit ist die Frage der Fristenkongruenz gemeint. Langfristig im Unternehmen gebundenes Vermögen muss langfristig finanziert und kurzfristig gebundenes Vermögen kann kurzfristig finanziert werden.

Die **Gesamtkapitalrendite** (GKR) oder Gesamtkapitalrentabilität wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (J) + Zinsaufwand (Z) auf der einen Seite dividiert durch Gesamtkapital (GK) auf der anderen Seite wie folgt berechnet:

$$GKR = (J + Z) / GK \times 100 \text{ in \%}.$$

Das Ergebnis beschreibt die Effizienz und Verzinsung des gesamten im Unternehmen eingesetzten Kapitals.

Die **Effektivverschuldung** (ES) weist die Schulden aus, die nicht durch kurzfristiges Vermögen abgedeckt sind. Zur Ermittlung dieser Kennziffer wird vom Fremdkapital (FK) das kurzfristige Vermögen (kV) abgezogen. Zum kurzfristigen Vermögen gehören die liquiden Mittel und die Forderungen:

$$ES = FK - kV \text{ in T€}$$

### 3.3.2. Übersicht über die Kennzahlen

|  | 2021                 | 2022                 | 2023                 | 2024                 |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Personalintensität in %</b>                       | <b><u>32,0</u></b>   | <b><u>33,6</u></b>   | <b><u>31,2</u></b>   | <b><u>31,6</u></b>   |
| Personalkosten (T€)                                  | 4.692                | 5.219                | 5.180                | 5.552                |
| Umsatz (T€)  | 14.668               | 15.521               | 16.587               | 17.544               |
| <b>Arbeitsproduktivität (T€)</b>                     | <b><u>203,7</u></b>  | <b><u>212,6</u></b>  | <b><u>224,1</u></b>  | <b><u>237,1</u></b>  |
| Umsatz (T€)  | 14.668               | 15.521               | 16.587               | 17.544               |
| Anzahl Mitarbeiter, ohne Azubi                       | 72                   | 73                   | 74                   | 74                   |
| Zunahme/Abnahme Mitarbeiter in %                     | 1,4                  | 1,4                  | 1,4                  | 0,0                  |
| Zunahme/Abnahme Personalkosten in %                  | -4,5                 | 11,2                 | -0,8                 | 7,2                  |
| <b>Anlagenintensität in %</b>                        | <b><u>86,4</u></b>   | <b><u>86,6</u></b>   | <b><u>87,9</u></b>   | <b><u>85,2</u></b>   |
| Anlagevermögen (T€)                                  | 82.797               | 88.649               | 91.531               | 93.117               |
| Bilanzsumme (T€)                                     | 95.863               | 102.321              | 104.180              | 109.276              |
| <b>Fremdkapitalquote in %</b>                        | <b><u>74,1</u></b>   | <b><u>72,2</u></b>   | <b><u>71,5</u></b>   | <b><u>69,8</u></b>   |
| Fremdkapital (T€)                                    | 70.997               | 73.858               | 74.529               | 76.246               |
| Gesamtkapital (T€)                                   | 95.863               | 102.321              | 104.180              | 109.276              |
| <b>Investitionsdeckung in %</b>                      | <b><u>59,1</u></b>   | <b><u>42,9</u></b>   | <b><u>61,1</u></b>   | <b><u>74,7</u></b>   |
| Abschreibungen (T€)                                  | 4.224                | 4.433                | 4.716                | 4.837                |
| Investitionen (T€)                                   | 7.153                | 10.338               | 7.723                | 6.477                |
| <b>wirtschaftl. Eigenkapitalquote in %</b>           | <b><u>25,9</u></b>   | <b><u>27,8</u></b>   | <b><u>28,5</u></b>   | <b><u>30,2</u></b>   |
| Eigenkapital (T€)                                    | 24.866               | 28.463               | 29.651               | 33.030               |
| Gesamtkapital (T€)                                   | 95.863               | 102.321              | 104.180              | 109.276              |
| <b>Eigenkapitalrendite in %</b>                      | <b><u>0,0</u></b>    | <b><u>0,0</u></b>    | <b><u>0,0</u></b>    | <b><u>0,0</u></b>    |
| Jahresüberschuss / - fehlbetrag (T€)                 | 0                    | 0                    | 0                    | 0                    |
| Eigenkapital (T€)                                    | 24.866               | 28.463               | 29.651               | 33.030               |
| <b>kurzfristige Liquidität in %</b>                  | <b><u>118,4</u></b>  | <b><u>119,4</u></b>  | <b><u>130,4</u></b>  | <b><u>184,7</u></b>  |
| kurzfristiges Umlaufvermögen (T€)                    | 13.066               | 13.648               | 12.605               | 16.106               |
| kurzfristige Verbindlichkeiten (T€)                  | 11.035               | 11.435               | 9.663                | 8.718                |
| <b>Gesamtkapitalrendite in %</b>                     | <b><u>1,4</u></b>    | <b><u>1,3</u></b>    | <b><u>1,4</u></b>    | <b><u>1,3</u></b>    |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag+ Zinsen                 | 1.366                | 1.309                | 1.416                | 1.421                |
| Gesamtkapital  | 95.863               | 102.321              | 104.180              | 109.276              |
| <b>Langfristiger FK-Anteil in %</b>                  | <b><u>84,5</u></b>   | <b><u>84,5</u></b>   | <b><u>87,0</u></b>   | <b><u>88,6</u></b>   |
| langf. Fremdkapital                                  | 59.962               | 62.423               | 64.866               | 67.528               |
| Fremdkapital   | 70.997               | 73.858               | 74.529               | 76.246               |
| <b>Effektivverschuldung in T€</b>                    | <b><u>57.931</u></b> | <b><u>60.186</u></b> | <b><u>61.880</u></b> | <b><u>60.087</u></b> |
| Fremdkapital (T€) abzüglich des Umlaufvermögens (T€) | 70.997               | 73.858               | 74.529               | 76.246               |
|  | 13.066               | 13.672               | 12.649               | 16.159               |

### **3.4. Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft**

#### **3.4.1. Grundlagen des Unternehmens**

Die Aufgabe des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) ist die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung gemäß § 43 Abs. 1 SächsWG. Auf der Grundlage der Verbandssatzung erstreckt sich die Aufgabenträgerschaft nicht auf Wasserversorgungen, die von Verbandsmitgliedern oder Dritten betrieben werden.

Der Verband bedient sich zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung seiner Eigengesellschaft mit dem Namen „Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH“ (), in deren Eigentum die im Verbandsgebiet vorhandenen Wasserversorgungsanlagen stehen und die im Verhältnis zu den Kunden im eigenen Namen und für eigene Rechnung auf privatrechtlicher Grundlage tätig wird.

Näheres regelt der zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossene Versorgungsvertrag. Der Verband hält zu 100 % die Anteile an der Gesellschaft.

Wesentliche Vorgaben und der Leistungsrahmen für die Gesellschaft ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan. Hierbei gilt es, zwischen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zu unterscheiden. Finanzielle Leistungsindikatoren sind Einnahmen und damit verbunden als Haupteinflussgröße die verkaufte Wassermenge. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind beispielsweise die Anzahl der Rohrbrüche und damit auch die Höhe der Wasserverluste.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans erfolgt nach den Grundsätzen des öffentlichen Finanzgebarens. Zudem wurden die geplanten Erträge als auch die geplanten Aufwendungen gegenüber dem Vorjahresplan verglichen und Abweichungen ausführlich im Textteil des Wirtschaftsplans erläutert.

#### **3.4.2 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr 2024 haben drei Aufsichtsratssitzungen, eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung am 22. März, eine am 26. Juni sowie eine am 24. Oktober 2024, stattgefunden.

Die außerordentliche Aufsichtsratssitzung im März diente der Vorstellung eines Gutachtens durch eine externe Prüfungs- und Beratungsgesellschaft zur Eigentumsübertragung

des wasserwirtschaftlichen Anlagevermögens aufgrund des Verbandsbeitrittes der Stadt Wilsdruff und der damit verbundenen steuerlichen Risiken.

In der Aufsichtsratssitzung vom 26. Juni wurden im Wesentlichen die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2023 besprochen. Der Aufsichtsrat empfahl der Verbands- und der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss festzustellen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Darüber hinaus wurde die Bestellung von Herrn Stefan Kluge mit Wirkung zum 01. Januar 2025 zum Prokuristen sowie die Abberufung der bisherigen Prokuristin, Frau Inez Kritzner, aufgrund des Eintrittes in die passive Phase der Altersteilzeit zum 14.02.2025 beschlossen.

Ein weiterer wesentlicher Beschluss des Aufsichtsrates war die Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung zur Aufnahme der Stadt Wilsdruff in den TWZ zum 01. Januar 2025 auf der Grundlage der unterzeichneten Absichtserklärung.

Am 22. August 2024 ist im Anschluss an die 64. Verbandsversammlung die 46. Gesellschafterversammlung durchgeführt worden. Gegenstand der Gesellschafterversammlung war die Umsetzung der Beschlüsse der vorangegangenen Verbandsversammlung. Im Wesentlichen wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 festgestellt sowie der Aufsichtsrat entlastet.

Im Oktober hat der Aufsichtsrat in seiner 61. Sitzung den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 beraten und im Ergebnis einstimmig gebilligt. Aktuelle Entwicklungen und insbesondere die finanziellen Konsequenzen aus dem Verbandsbeitritt der Stadt Wilsdruff zum 01. Januar 2025 wurden berücksichtigt und in den Wirtschaftsplan 2025 eingearbeitet. Die Verbandsversammlung hat den Wirtschaftsplan der Gesellschaft als Anlage zur Haushaltssatzung gleichfalls einstimmig beschlossen.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat, wie bereits im Juni, erneut über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft. Versorgungsprobleme bestanden während des Geschäftsjahres nicht.

Darüber hinaus wurde, soweit die Gesellschaft direkt betroffen war, über Zwischenergebnisse der überörtlichen Prüfung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau informiert. Nach der gemeinsamen Beratung im September 2024 hatten die Prüfer angekündigt, die Prüfung des Verbandes und

der GmbH für den Zeitraum 2012 bis 2022 zeitnah abzuschließen und ein vom Amtsleiter bestätigtes Arbeitspapier vorzulegen. Dieser Abschluss seitens des Prüfungsamtes steht noch aus. Bis zur Erstellung dieses Berichtes lag noch kein vorläufiger Prüfbericht vor.

Ein weiterer Schwerpunkt der 61. Aufsichtsratssitzung bildete die erneute Beratung zum Verbandsbeitritt der Stadt Wilsdruff zum 01. Januar 2025 und die Beschlussfassung zur Empfehlung an den Gesellschafter, den Geschäftsführer anzuweisen, die Übertragungsvereinbarung und den Abtretungsvertrag zu unterzeichnen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 wurde im August 2023 von der Geschäftsführung aufgestellt. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans wurden die Planzahlen aus den Vorjahren unter Berücksichtigung der Ergebnisse der letzten Jahresabschlüsse ergänzt und fortgeschrieben. Dort, wo es nötig war, wurden Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen.

Die Wasserbruttoförderung fiel aufgrund eines normalen Sommers mit insgesamt 5.347,6 Tm<sup>3</sup>/a um 133,4 Tm<sup>3</sup>/a bzw. 2,5 % höher als im Vorjahr aus. Die Rohrnetzverluste blieben auf dem niedrigen Niveau der Vorjahre stabil.

Im Geschäftsjahr 2024 ereigneten sich 79 Rohrbrüche, zwei mehr als im Vorjahr. Die kontinuierlichen Ersatzinvestitionen im Netzbereich tragen wesentlich dazu bei, die Schadenshäufigkeit auf dem niedrigen Niveau der Vorjahre zu halten.

Von den 79 Rohrbrüchen ereigneten sich 56 (71 %) auf Hausanschlussleitungen. Dies entspricht einer Quote von 2,2 Rohrbrüchen je 1000 Hausanschlüsse. Der Anteil der Hausanschlüsse an der gesamten Rohrleitungslänge beträgt jedoch mit einer Länge von 240 km nur ca. 20 % der gesamten Rohrnetzlänge von 1.217 km. Dies bedeutet, dass die Schadensrate hier ca. 10-mal so hoch war, wie auf den Versorgungsleitungen.

Die Erneuerung der Hausanschlussleitungen im Zuge von Ersatzinvestitionen ist deshalb ein Punkt, der wesentlich zur Begrenzung der Schadenshäufigkeit beiträgt. Die WVWGmbH setzt diese Arbeiten zielgerichtet um. Falls nötig, erfolgt dann auch eine Anpassung der Anschluss situation an aktuelle Regelungen der AVBWasserV. In diesem Zusammenhang bleibt es auch weiterhin wichtig, bei allen Grundstückseigentümern für einen Austausch der kundeneigenen Anlagen bzw. die in das Kundeneigentum übergehenden Anlagen zu werben, da hier gleichfalls Rohrschäden vermieden werden können.

Auf das Rohrleitungsnetz mit 977 km Länge bezogen, ergibt sich bei 23 reparierten Rohrbrüchen auf Versorgungsleitungen eine spezifische Schadensquote von 2,35 Rohrbrüchen pro 100 Kilometer und Jahr. Dies ist ein geringfügiger Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

Beide Kennzahlen werden u. a. zur Beurteilung des technischen Zustandes eines Rohrleitungsnetzes herangezogen. Entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik werden Rohrnetze mit den vorbenannten Kennzahlen in die Kategorie „niedrige Schadensrate“ eingeordnet.

Im Berichtsjahr wurden 70 Neuanschlüsse (Vj. 187) hergestellt, 87 Hausanschlüsse (Vj. 102) ausgewechselt und 47 Hausanschlüsse vom Versorgungsnetz getrennt. Die Zahl der Hausanschlüsse erhöhte sich auf 25.477 Stück. Im Zuge der Erschließung der Brunnenförderer wurden in den Vorjahren 2022 und 2023 außergewöhnlich viele Hausanschlüsse hergestellt, so dass nach Abschluss der Arbeiten die Zahl der Neuanschlüsse wieder zurückging.

### **3.4.2.1. Aufwendungen**

Die Planungen für das Geschäftsjahr 2024 erfolgten im Jahr 2023, das von Auswirkungen des Ukraine- krieges, hohen Inflationsraten und überproportional steigenden Personal-, Bau- und Materialkosten geprägt war. Über die Schwierigkeiten, in diesem Umfeld belastbare Zahlen zu ermitteln, wurde im Vorbericht des Wirtschaftsplans informiert. Rückblickend kann festgestellt werden, dass Befürchtungen aus der Planungszeit nicht immer eingetreten sind.

Die Planposition „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ in Höhe von 3.234,4 T€ wurde gegenüber dem Planansatz um 199,1 T€ bzw. 5,8 % unterschritten. Die Bezugskosten für Strom, Kraftstoffe sowie Heizöl waren am Ende günstiger als angenommen worden ist.

Die „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ haben sich um 493,9 T€ bzw. 19,9 % von ursprünglich geplanten 2.477,9 T€ auf 2.971,8 T€ erhöht. Die wesentlichen Mehraufwendungen resultieren aus der Position „Instandhaltungsleistungen“ in Höhe von 528,1 T€, unter anderem aus der zusätzlichen Beauftragung von Instandhaltungsarbeiten am

Hochbehälter Liebenau. Auf die Notwendigkeit der Instandhaltungsarbeiten an den Hochbehältern wurde bereits ausführlich im Vorbericht des Wirtschaftsplans eingegangen.

Der Personalaufwand im Jahr 2024 betrug 5.552,2 T€. Er lag damit 146,0 T€ bzw. 2,6 % unter dem Planungsansatz.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber der Planung um 135,7 T€ auf 4.836,8 T€ erhöht. Es ist äußerst schwierig, den Bauablauf und die Fertigstellung der Investitionen als Voraussetzung für die Aktivierung der Bauleistungen punktgenau 16 Monate vorher bei der Aufstellung des Planes im August des Vorjahres zu prognostizieren. Die erhöhte Abschreibung resultiert auch aus der Aktivierung der in den vergangenen Jahren neu angeschlossenen Ortsteile (Brunnendorfer). Darüber hinaus spiegelt die Entwicklung der Abschreibung die deutliche Erhöhung der Baupreise wider.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr 956,8 T€ und lagen damit um 73,3 T€ bzw. 8,3 % über dem Planungsansatz. In der Position „Sonstige Dienstleistungen“ sind ungeplante Mehraufwendungen in Höhe von 64,5 T€ enthalten, welche im Wesentlichen Prüfungs- und Rechtsberatungsleistungen im Zusammenhang mit dem Verbandsbeitritt der Stadt Wilsdruff beinhaltet. Aufgrund einer Kostenteilungsvereinbarung mit der Stadt Wilsdruff erfolgte hierbei eine hälfte Rückerstattung.

Der Aufwand für Kreditzinsen, einschließlich sonstiger Zinsen, betrug 1.420,6 T€ (Vj. 1.416,3 T€). Das sind 133,1 T€ bzw. 8,6 % weniger als in der Planung veranschlagt worden ist und 4,3 T€ mehr gegenüber dem Vorjahr. Der Grund hierfür lag in der geldpolitischen Wende der Europäischen Zentralbank (EZB) seit Ende 2023 und den im Jahr 2024 vollzogenen Zinssenkungen.

Der geplante Kreditrahmen für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 4.736,6 T€ wurde mit insgesamt 4.000,0 T€ nicht vollständig ausgeschöpft. Hintergrund hierzu war im Wesentlichen der Entfall einer Baumaßnahme sowie eine teilweise günstigere Bauweise von Projekten durch geänderte Bautechnologie. Den Zuschlag erhielt die Sächsische Aufbaubank (SAB) mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot. Der Zinssatz für das kommunal verbürgte Darlehen beträgt bei einer vereinbarten Zinsbindung von 20 Jahren 3,08 %.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss vor der Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckung erzielt. Dementsprechend fallen Ertragsteuern in Höhe von 96,2 T€ an. Aufgrund des Jahresfehlbetrages im Vorjahr besteht die Möglichkeit eines steuerlichen Verlustvortrages, so dass die Ertragsteuerbelastung gegenüber der ursprünglichen Planung mit 142,5 T€ um 46,3 T€ niedriger ausfällt.

### **3.4.2.2. Erträge**

Zum 1. Januar 2024 wurde die planmäßige Anpassung der Wasserentgelte für den Gebührenzeitraum 2024 bis 2028 vorgenommen. Insofern sind die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar.

Die Höhe der Anpassung basiert auf einer Vorauskalkulation, die eine vollständige Kostendeckung für diesen Zeitraum sicherstellt. Zur Durchführung dieser Kalkulation wurde ein auf Kommunalabgaben spezialisiertes Prüfungs- und Beratungsunternehmen beauftragt. Ziel des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ist es, eine verlässliche und planbare Gestaltung der Trinkwasserentgelte über den festgelegten Gebührenzeitraum zu gewährleisten. Dabei sollen anfängliche Gebührenüberdeckungen innerhalb der Kalkulationsperiode mit späteren Gebührenunterdeckungen ausgeglichen werden.

Im Geschäftsjahr 2024 sind 3.934,6 Tm<sup>3</sup> Trinkwasser an Endkunden abgerechnet worden. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 67,3 Tm<sup>3</sup> bzw. 1,7 %. Gegenüber dem geplanten Absatz von Trinkwasser für 2024 von 3.754,0 Tm<sup>3</sup> beträgt der Absatzzuwachs 180,6 Tm<sup>3</sup> bzw. 4,8 %.

Der Trinkwasserverkauf für 2024 wurde unter Ansatz normaler Witterung im Sommer geplant. Diese Verhältnisse sind auch weitgehend eingetroffen. Durch das rollierende Abrechnungsverfahren wurden im Geschäftsjahr 2024 auch Wasserverbräuche aus dem trockenen Vorjahr abgerechnet, die zum Absatzplus beitrugen. Zudem bezogen die Einwohner der neu angeschlossenen Brunnendorfer zusätzliche Trinkwassermengen, welche nicht im Planansatz enthalten waren und die zum Anstieg des Wasserabsatzes beitrugen.

Der Trinkwasserabsatz im Versorgungsgebiet hängt maßgeblich von der Einwohnerzahl, deren Verbrauchsverhalten und indirekt auch von der Witterung in den Sommermonaten ab. Für die Prognose zieht die Gesellschaft den mittleren Absatz der vergangenen Jahre als Grundlage heran, der anhand der Statistiken zur Bevölkerungsentwicklung in die

Zukunft fortgeschrieben wird. Änderungen des Verbrauchsverhaltens erfolgen langsam und schleichend. Sie werden über die Durchschnittswertbildung ausreichend genau nachgeführt. Wetterbedingte Einflüsse können hingegen nicht im Voraus eingeplant werden, so dass immer witterungsbedingte Abweichungen zum Planwert auftreten können. Da der Klimawandel zur Verstärkung extremer Wetterlagen führt, muss künftig mit höheren Spitzenbedarfen und stärkeren Schwankungen der jährlichen Absatzmengen um den Planwert herum gerechnet werden.

Die Umsatzerlöse aus dem Trinkwasserverkauf an Endkunden beliefen sich auf insgesamt 16.700,1 T€ und liegen damit um 559,8 T€ bzw. 3,5 % über dem Planungsansatz. Diese Entwicklung ist neben den oben genannten Gründen auf Korrekturen der prognostizierten Anzahl an Wohnungen bzw. Wohnungsäquivalenten zurückzuführen, die sich in den Erlösen aus dem Systempreis widerspiegeln.

An Dritte wurden 923,5 Tm<sup>3</sup> Trinkwasser weiterverteilt. Dies sind 71,1 Tm<sup>3</sup> bzw. 8,3 % mehr als im Vorjahr. Auf der Grundlage einer Neukalkulation wurden für das Berichtsjahr neue kostendeckende Preise vereinbart, so dass die Erlöse aus diesen Belieferungen um 61 % höher ausfielen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 647,2 T€ über dem Planansatz von 121,7 T€. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die durch die allgemeine Zinsentwicklung notwendige niedrigere Bewertung und der damit verbundenen Auflösung von Rückstellungen.

Den Zinsaufwendungen in Höhe von 1.420,6 T€ stehen Zinserträge in Höhe von 88,9 T€ gegenüber.

### **3.4.2.3. Ergebnis und Fazit**

Die gesamten Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 19.089,4 T€. Sie liegen damit um 176,6 T€ bzw. 0,9 % höher, als in der Planung mit 18.912,8 T€ ursprünglich veranschlagt worden war.

Den Gesamtaufwendungen stehen Erlöse von insgesamt 21.328,7 T€ gegenüber. Dies sind 2.250,2 T€ bzw. 11,8 % mehr als im Wirtschaftsplan ausgewiesen wurde. Hierin

enthalten ist die gebührenmindernde Auflösung der Rückstellung nach KAG des vorherigen Kalkulationszeitraumes 2019 – 2023 in Höhe von 820 T€

Die Gesellschaft bildete im Berichtsjahr eine Rückstellung für Gebührenüberdeckung (KAG) in Höhe von 2.239,3 T€. Im ersten Jahr der 5-jährigen Kalkulationsperiode sind Gebührenüberdeckungen planmäßig zu erwarten. Sie werden für den Ausgleich mit den zu erwartenden Gebührenunterdeckungen am Ende des Kalkulationszeitraums zurückgestellt. Die Rückstellung mindert die Umsatzerlöse in gleicher Höhe und führt zu einem ausgeglichenen handelsrechtlichen Jahresergebnis.

Die Liquidität der Gesellschaft hat sich gegenüber den Vorjahren im Jahresdurchschnitt nicht nennenswert verändert. Sie kann über die letzten Jahre hinweg als gut eingeschätzt werden.

Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Verbandsmitgliedern des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe bestehen unverändert zum Vorjahr nicht.

Die Gesellschaft beliefert Verbrauchsstellen der Verbandsgemeinden entsprechend dem Preisblatt Wassertarif der WVWGmbH. Der Weiterverteilung von Trinkwasser in die Ortsnetze der Gemeinde Kreischa und der Stadt Wilsdruff liegen separate Verträge zugrunde. Die Gesellschaft gewährt den Verbandsmitgliedern keine Vorteile.

#### **3.4.2.4. Erschließung der Brunnendörfer**

Die Baumaßnahmen zur Ablösung der Hausbrunnen in den Ortsteilen Johnsbach, Dittersdorf und Niederpöbel wurden im Jahr 2022 abgeschlossen. Die Ortsteile Röthenbach, Friedersdorf, Pretzschendorf und Herzogswalde konnten im Geschäftsjahr 2023 an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen werden.

Insgesamt wurden 384 Grundstücke mit insgesamt 497 Wohnungen und 11 Gewerbeeinheiten an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen.

Für alle Bauvorhaben wurden die Verwendungsnachweise zusammengestellt und der SAB übergeben. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgte am 4. Dezember 2024.

Die Investitionskosten für alle Baumaßnahmen in den „Brunnendörfern“, einschließlich Hausanschlusskosten und der Eigenleistungen der Gesellschaft, betrugen 11.381 T€. Davon wurden 6.371 T€ durch Fördermittel der SAB sowie 3.110 T€ durch Baukostenzuschüsse und Aufträge der Grundstückseigentümer aufgebracht. Die Investitionen der Gesellschaft betragen 1.900 T€, welche durch Kredite abgesichert wurden. Deren Refinanzierung erfolgt größtenteils aus den Einnahmen aus dem Systempreisan teil der neu angeschlossenen Grundstücke.

Die Erschließung der Ortsteile Löwenhain, Gottgetreu, Müglitz, Fürstenwalde, Fürstenau, Börnchen, Rehefeld und Neudörfel sowie kostenintensive Leitungsverlegungen in Waldbärenburg und Oelsa mit wenigen Anschlussnehmern müssen unter den gegenwärtigen finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin zurückgestellt werden, solange keine ausreichenden Förderprogramme vorliegen.

#### **3.4.2.5. Schuldenstand und Investitionstätigkeit**

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von 6.476,7 T€ (Vj. 7.723,0 T€) realisiert. Bauvorhaben aus den Vorjahren wurden zu Ende geführt und neue Bauvorhaben des Wirtschaftsplans 2024 begonnen. Einige Baumaßnahmen werden erst im Jahr 2025 beendet.

Die Kreditverbindlichkeiten (ohne Zinsabgrenzung) bzw. die Restschuld der Gesellschaft aus ihrer Investitionstätigkeit seit 1990 belaufen sich unter Berücksichtigung des im Geschäftsjahr 2024 aufgenommenen Darlehens in Höhe von 4.000,0 T€ und gleichzeitiger Tilgung in Höhe von 3.122,6 T€ zum Stichtag am 31. Dezember 2024 auf 66.306,4 T€ (Vj. 65.429,0 T€). Die Restverschuldung hat sich somit um 877,4 T€ bzw. 1,3 % erhöht und ihr Anstieg liegt deutlich unterhalb der Inflationsrate.

Ausgangspunkt für die Investitionstätigkeit bleibt das Ziel der Substanzerhaltung des wasserwirtschaftlichen Anlagevermögens als Grundlage für eine weiterhin versorgungssichere Wasserversorgung. Unter Berücksichtigung der langfristig dafür notwendigen Ersatzinvestitionen und insbesondere deren notwendiger Indizierung zur Kompensation der Inflation wird die nominale Restverschuldung in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Mit Blick auf die Finanzierungsstruktur hat die Gesellschaft jedoch einen stabilen Zustand erreicht, in dem sich Ersatzinvestitionen, Abschreibungen, Kredittilgungen und Kreditaufnahmen in etwa entsprechen. Das Anlagevermögen wird in seiner Substanz dadurch konstant gehalten. Die angestrebte Finanzierungsstruktur beinhaltet keine besonderen Risiken oder Bestandsgefährdungen. Das Finanzierungskonzept ist betriebswirtschaftlich sinnvoll und führt zu stabilen Strukturen.

Alle 2024 bereitgestellten Bürgschaften des Trinkwasserzweckverbandes Weißenitzgruppe für Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der Gesellschaft wurden in der beantragten Höhe ohne Auflagen von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 6.476,7 T€ in die Erweiterung oder Erneuerung von wasserwirtschaftlichen Anlagevermögen investiert. Im Rohrnetz wurden insgesamt 8,5 km Rohrleitung erneuert, umverlegt oder erschlossen. Dies entspricht 0,7 % des gesamten Netzlänge. Langfristig wird eine durchschnittliche Erneuerungsrate von ca. 1,0 % pro Jahr angestrebt. Neben Investitionen in die Rohrnetzerneuerung wurden auch Investitionen in die Aufbereitungs- und Entsorgungstechnologie des Wasserwerkes Klingenberg, die Notstromversorgung und die IT-Ausstattung des Unternehmens getätigt.

### **3.4.3. Organisation und Personalentwicklung**

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 74 Mitarbeiter.

In der Gesellschafterversammlung am 14. Dezember 2023 wurde der langjährige Geschäftsführer, Herr Frank Kukuczka, mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 abberufen und am 16. Dezember 2024 feierlich in den Ruhestand verabschiedet. Sein Nachfolger, Herr Dr. Matthias Standfuß, trat seine Tätigkeit im Unternehmen am 15. Oktober 2024 an und wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2025 offiziell zum Geschäftsführer bestellt.

Zudem wurde Herr Stefan Kluge im Geschäftsjahr 2024 zum neuen Prokuristen der Gesellschaft bestellt. Seine Ernennung trat zum 1. Januar 2025 in Kraft.

### **3.4.4. Chancen und Risiken, Prognose**

Nachfolgend sind die Risiken absteigend nach ihrer Bedeutung für die Gesellschaft angegeben:

Im Verlauf des Jahres zeigte sich eine Entspannung bei der Verfügbarkeit von Energie und Material sowie bei der allgemeinen Preisentwicklung. Auch die Inflation hat sich etwas abgeschwächt.

Dennoch bleibt es schwierig, die zukünftige Entwicklung von Inflation, Zinssätzen, Energie- und Materialpreisen sowie den Trinkwasserabsatz präzise abzuschätzen. Diese wesentlichen Faktoren könnten die Aufwendungen erheblich steigern, ohne dass bei konstanten Wasserentgelten entsprechende Einnahmen erzielt werden.

Weiterhin wurde seitens der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen signalisiert, dass die Preisanpassungen des Rohwasserliefervertrages nicht in dem seit 1995 praktizierten, moderaten Maß fortgeführt werden können. 2026 muss mit einem einmaligen signifikanten Preisschritt gerechnet werden und in den Folgejahren mit deutlich höheren Anstiegen als bisher. Bisher kommunizierte Beträge sind noch nicht endgültig verhandelt, übersteigen jedoch deutlich die Kostenansätze der laufenden Preiskalkulation.

Ein unerwarteter Rückgang des Trinkwasserabsatzes ist derzeit nicht zu besorgen. Die Preisstruktur des Unternehmens mit System- und Mengenpreis spiegelt in wesentlichen Teilen die Kostenstruktur, wirkt in einem solchen Fall stabilisierend und begrenzt somit das wirtschaftliche Risiko.

Technische Ausfallszenarien rücken in den letzten Jahren verstärkt ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Die Gesellschaft hat insbesondere für das Ausfallszenario „Blackout“ konkrete Vorsorgemaßnahmen ergriffen. In den letzten Jahren wurden die Versorgungssysteme analysiert und Handlungsschwerpunkte ausgewiesen, an denen bei Stromausfall eine Versorgung mit Netzersatzanlagen aufrechterhalten werden kann. 2024 wurden in diesem Zusammenhang Planungen für Netzersatzanlagen vorgenommen sowie Investitionen in ein weiteres Notstromaggregat getätigt. In den Folgejahren wird das Programm schrittweise weitergeführt.

2024 ist eines der wärmsten Jahre seit Beginn der Wetteraufzeichnungen gewesen. Obgleich aufgrund der ausreichenden Niederschläge keine Wassermangelsituation aufgetreten ist, muss der fortschreitende Klimawandel weiterhin beobachtet werden. Neben mengenmäßigen Veränderungen können auch Auswirkungen auf die Qualität des Rohwassers in den Talsperren die Folge sein. Gegenwärtig wird eingeschätzt, dass die Aufbereitungstechnologie in den Wasserwerken geeignet ist, auch unter geänderten Rohwasserbedingungen die Anforderungen der Trinkwasserverordnung einzuhalten. Die Gesellschaft steht zudem in regelmäßigem Austausch mit dem Rohwasserlieferanten, Dienstleistern und Partnern des Unternehmens, um mögliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die genannten Risiken erschweren die Planbarkeit zukünftiger Aufwendungen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2028 hat das beauftragte, auf Kommunalabgaben spezialisierte Prüfungs- und Beratungsunternehmen jedoch kosten-deckende Entgelte ermittelt und dabei die identifizierten Risiken berücksichtigt. Etwaige Über- oder Unterdeckungen der Kosten aufgrund von Unsicherheiten in der Planung werden in die Rückstellungen für Gebührendeneckung einfließen oder durch diese ausgeglichen. Auf diese Weise wird die Gebührenstabilität für den Zeitraum 2024 bis 2028 sichergestellt.

Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 wurde in der 61. Aufsichtsratssitzung am 24. Oktober 2024 einstimmig gebilligt. Er wurde der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißenitzgruppe für das Haushaltsjahr 2025 als Anlage beigefügt. Die Haushaltssatzung ist in der 65. Verbandsversammlung am 12. Dezember 2024 beschlossen und der Kommunalaufsicht angezeigt worden.

Im Wirtschaftsplan 2025 sind Aufwendungen in Höhe von 20.564,7 T€ geplant. Den Aufwendungen stehen Einnahmen in Höhe von 20.886,2 T€ gegenüber. Darin enthalten sind geplante Umsatzerlöse aus Trinkwasserverkauf an Endkunden in Höhe von 18.314,5 T€. Die finanziellen Konsequenzen aus dem Verbandsbeitritt der Stadt Wilsdruff zum 01. Januar 2025 wurden hierbei berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich ein geplanter Jahresüberschuss in Höhe von 321,5 T€. Dieser wird ebenfalls planmäßig der Rückstellung für Gebührenüberdeckung zugeführt und gebührenmindernd in Folgenjahren berücksichtigt.

### 3.5. Vergleich der Bilanzen zum 31.12.2024, 31.12.2023, 31.12.2022 aus den entsprechenden Jahresabschlüssen

| Bilanzposten   | 2024<br>T€     | 2023<br>T€     | 2022<br>T€     |
|--|----------------|----------------|----------------|
| <b>Aktiva</b>  |                |                |                |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                             | <b>93.117</b>  | <b>91.531</b>  | <b>88.649</b>  |
| nachrichtlich: Zugänge Anlagevermögen                | 6.477          | 7.723          | 10.338         |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                 | 433            | 450            | 453            |
| II. Sachanlagen                                      | 92.684         | 91.081         | 88.196         |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                             | <b>16.106</b>  | <b>12.605</b>  | <b>13.648</b>  |
| I. Vorräte   | 247            | 259            | 246            |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände    | 3.361          | 2.965          | 3.017          |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 12.498         | 9.381          | 10.385         |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                 | <b>53</b>      | <b>44</b>      | <b>24</b>      |
| <b>Bilanzsumme</b>                                   | <b>109.276</b> | <b>104.180</b> | <b>102.321</b> |

| Bilanzposten  | 2024<br>T€     | 2023<br>T€     | 2022<br>T€     |
|---|----------------|----------------|----------------|
| <b>Passiva</b>  |                |                |                |
| <b>A. Eigenkapital</b>  | <b>12.513</b>  | <b>12.531</b>  | <b>12.548</b>  |
| I. Gezeichnetes Kapital   | 511            | 511            | 511            |
| II. Kapitalrücklage   | 11.745         | 11.763         | 11.780         |
| III. Gewinnvortrag  | 257            | 257            | 257            |
| IV. Jahresüberschuss  | 0              | 0              | 0              |
| <b>B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse</b>                       | <b>14.487</b>  | <b>14.360</b>  | <b>13.630</b>  |
| <b>C. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b> | <b>6.030</b>   | <b>2.760</b>   | <b>2.285</b>   |
| <b>C. Rückstellungen</b>  | <b>5.348</b>   | <b>3.331</b>   | <b>8.986</b>   |
| 1. kurzfristige Rückstellungen                                      | 3.534          | 1.038          | 6.820          |
| 2. mittel- und langfristige Rückstellungen                          | 1.814          | 2.293          | 2.166          |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>   | <b>70.898</b>  | <b>71.198</b>  | <b>64.872</b>  |
| 1. kurzfristige Verbindlichkeiten                                   | 5.184          | 8.625          | 4.615          |
| 2. mittel- und langfristige Verbindlichkeiten                       | 65.714         | 62.573         | 60.257         |
| <b>Bilanzsumme</b>  | <b>109.276</b> | <b>104.180</b> | <b>102.321</b> |

### 3.6. Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Planung 2024 mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2024

|            |   | 2022<br>T€ | 2023<br>T€ | Planung<br>2024<br>T€ | Abschluss<br>2024<br>T€ | Vgl. 2024<br>T€ | Vgl. 2024<br>% |
|------------|---|------------|------------|-----------------------|-------------------------|-----------------|----------------|
| 1.         | Umsatzerlöse  | 15.521     | 16.587     | 18.235                | 17.544                  | -691            | -3,8%          |
| 2.         | Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen | 4          | 7          | 0                     | -3                      | -3              | -              |
| 3.         | Andere aktivierte Eigenleistungen                                 | 845        | 1.109      | 647                   | 813                     | 166             | 25,7%          |
| 4.         | Sonstige betriebliche Erträge                                     | 77         | 152        | 122                   | 647                     | 525             | 430,3%         |
| 5.         | Materialaufwand   | 4.660      | 5.693      | 5.912                 | 6.206                   | 294             | 5,0%           |
| 6.         | Personalaufwand   | 5.219      | 5.180      | 5.698                 | 5.552                   | -146            | -2,6%          |
| 7.         | Abschreibungen  | 4.433      | 4.716      | 4.701                 | 4.837                   | 136             | 2,9%           |
| 8.         | Sonstige betriebliche Aufwendungen                                | 836        | 874        | 883                   | 957                     | 74              | 8,4%           |
| 9.         | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                              | 31         | 45         | 75                    | 89                      | 14              | 18,7%          |
| 10.        | Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                  | 1.309      | 1.416      | 1.554                 | 1.421                   | -133            | -8,6%          |
| 11.        | Steuern vom Einkommen und Ertrag                                  | 0          | 0          | 142                   | 96                      | -46             | -32,4%         |
| <b>12.</b> | <b>Ergebnis nach Steuern</b>                                      | <b>20</b>  | <b>21</b>  | <b>189</b>            | <b>21</b>               | <b>-168</b>     |                |
| 13.        | Sonstige Steuern  | 20         | 21         | 23                    | 21                      | -2              | -8,7%          |
| <b>14.</b> | <b>Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag</b>                      | <b>0</b>   | <b>0</b>   | <b>166</b>            | <b>0</b>                | <b>166</b>      |                |

#### **4. Impressum**

Herausgeber : Trinkwasserzweckverband Weißenitzgruppe

Verfasser : Wasserversorgung Weißenitzgruppe GmbH  
Dresdner Straße 301  
01705 Freital

Telefon: 0351 648040, Telefax: 0351 6480455

E-Mail : [info@wwgmbh.de](mailto:info@wwgmbh.de), Internet : wwgmbh.de

Geschäftsführer, Herr Dr. Standfuß

# Trinkwasserzweckverband Weißenitzgruppe

## Anlage Beteiligungsbericht 2024

Grundlage des Ansatzes des Beteiligungswertes der Verbandsmitglieder

Jahresabschluss 2024 Bilanz: Basiskapital,

= **12.513.413,49 €**

### Information zur Stimmenverteilung und dem Verteilerschlüssel der Vertreter zur Verbandsversammlung gemäß § 4 Absatz 1 der Verbandssatzung

Grundlage : § 125 SächsGemO => " ist die vom Statistischen Landesamt zum 30. Juni des Vorjahres fortgeschriebene Einwohnerzahl maßgebend"

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bevölkerung im Weißenitzkreis am 30.06.2023 nach Gemeinden

| Ifd. Nr.            | Stadt / Gemeinde  | Ein-wohner     | Veränderung zu 2023 | Stimmen-zahl | Anteil <sup>1)</sup> Stimmen in % | Anteil in €            |
|---------------------|---|----------------|---------------------|--------------|-----------------------------------|------------------------|
| 1                   | Altenberg   | 7.924          | -13                 | 8            | 7,54717%                          | 944.408,57 €           |
| 2                   | Bannowitz   | 11.133         | -6                  | 12           | 11,32075%                         | 1.416.612,85 €         |
| 3                   | Dippoldiswalde  | 14.138         | -28                 | 15           | 14,15094%                         | 1.770.766,06 €         |
| 4                   | Dorfhain  | 1.072          | -10                 | 2            | 1,88679%                          | 236.102,14 €           |
| 5                   | Freital   | 39.511         | -9                  | 40           | 37,73585%                         | 4.722.042,83 €         |
| 6                   | Glashütte   | 6.611          | -92                 | 7            | 6,60377%                          | 826.357,49 €           |
| 7                   | Klingenber  | 6.863          | 77                  | 7            | 6,60377%                          | 826.357,49 €           |
| 8                   | Kreischa für die Ortsteile Sobrigau, Bärenklause, Kautzsch und Babisnau | 836            | 1                   | 1            | 0,94340%                          | 118.051,07 €           |
| 9                   | Wilsdruff für die Ortsteile Mohorn, Grund und Herzogs-walde             | 2.219          | 33                  | 3            | 2,83019%                          | 354.153,21 €           |
| 10                  | Rabenau   | 4.428          | -8                  | 5            | 4,71698%                          | 590.255,35 €           |
| 11                  | Tharandt  | 5.475          | 10                  | 6            | 5,66038%                          | 708.306,42 €           |
| <b>Summe 2024 :</b> |   | <b>100.210</b> | <b>-45</b>          | <b>106</b>   | <b>100,00000%</b>                 | <b>12.513.413,49 €</b> |

<sup>1)</sup> ermittelte Prozentwerte wurden nicht gerundet

## Vermögensrechnung (Bilanz)

| Aktivseite  | Haushaltsjahr<br>in Euro | Vorjahr              | Passivseite   |  | Haushaltsjahr<br>in Euro | Vorjahr              |
|---|--------------------------|----------------------|---|--|--------------------------|----------------------|
|   |                          |                      |   |  |                          |                      |
| 1. Anlagevermögen   |                          |                      | 1. Kapitalposition  |  |                          |                      |
| a) Immaterielle Vermögensgegenstände  |                          |                      | a) Basiskapital   |  | 12.513.413,49            | 12.530.584,07        |
| b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen                      |                          |                      | darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf   |  | 5.546.690,79             | 5.546.690,79         |
| c) Sachanlagevermögen   |                          |                      | b) Rücklagen  |  | 0,00                     | 0,00                 |
| aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen          |                          |                      | aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses  |  |                          |                      |
| bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen            |                          |                      | darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO  |  |                          |                      |
| cc) Infrastrukturvermögen   |                          |                      | bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses   |  |                          |                      |
| dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden                                      |                          |                      | darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO  |  |                          |                      |
| ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler                                    |                          |                      | cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen  |  |                          |                      |
| ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge                                |                          |                      | dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen   |  |                          |                      |
| gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere                               |                          |                      | c) Fehlbeträge  |  |                          |                      |
| hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                               |                          |                      | aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren   |  |                          |                      |
| d) Finanzanlagevermögen   | 12.513.413,49            | 12.530.584,07        | bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren   |  |                          |                      |
| aa) Anteile an verbundenen Unternehmen                                      |                          |                      | 2. Sonderposten   |  |                          |                      |
| bb) Beteiligungen   |                          |                      | a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen  |  |                          |                      |
| cc) Sondervermögen  |                          |                      | b) Sonderposten für Investitionsbeiträge  |  |                          |                      |
| dd) Ausleihungen  |                          |                      | c) Sonderposten für den Gebührenausgleich   |  |                          |                      |
| ee) Wertpapiere   |                          |                      | d) Sonstige Sonderposten  |  |                          |                      |
| 2. Umlaufvermögen   |                          |                      | 3. Rückstellungen   |  |                          |                      |
| a) Vorräte  |                          |                      | a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit  |  |                          |                      |
| b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen |                          |                      | b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien   |  |                          |                      |
| c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens            | 14.990,56                | 17.170,58            | c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen  |  |                          |                      |
| d) Liquide Mittel   |                          |                      | d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes  |  |                          |                      |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten  |                          |                      | e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen  |  |                          |                      |
| 4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag                         |                          |                      | f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften  |  |                          |                      |
|   |                          |                      | g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr   |  |                          |                      |
|   |                          |                      | h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind |  |                          |                      |
|   |                          |                      | i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwedenden Geschäften und aus laufenden Verfahren  |  |                          |                      |
|   |                          |                      | j) Sonstige Rückstellungen  |  |                          |                      |
|   |                          |                      | 4. Verbindlichkeiten  |  |                          |                      |
|   |                          |                      | a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen   |  |                          |                      |
|   |                          |                      | b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen  |  |                          |                      |
|   |                          |                      | c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften  |  |                          |                      |
|   |                          |                      | d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen   |  |                          |                      |
|   |                          |                      | e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen   |  |                          |                      |
|   |                          |                      | f) Sonstige Verbindlichkeiten   |  |                          |                      |
|   |                          |                      | 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten   |  |                          |                      |
| <b>Summe Aktiva</b>   | <b>12.528.404,05</b>     | <b>12.547.754,65</b> | <b>Summe Passiva</b>  |  | <b>12.528.404,05</b>     | <b>12.547.754,65</b> |

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 SächsKomHVO unter der Vermögensrechnung anzugeben.

## Ergebnisrechnung

| Ertrags- und Aufwandsarten |   | Ergebnis des Vorjahres | Planansatz des Haushaltjahrs | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahrs | Ist-Ergebnis des Haushaltjahrs | Vergleich Ist/<br>fortgeschriebener Ansatz<br>(Spalte 4 ./ Spalte 2) |
|----------------------------|---|------------------------|------------------------------|--|--------------------------------|--|
|                            |   |                        |                              |  |                                | EUR  |
|                            |   | 1                      | 2                            | 3  | 4                              | 5  |
| 1                          | Steuern und ähnliche Abgaben<br>darunter: Grundsteuern A und B<br>Gewerbesteuer<br>Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer<br>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer                                       |                        |                              |  |                                |  |
|                            |   |                        |                              |  |                                |  |
|                            |   |                        |                              |  |                                |  |
|                            |   |                        |                              |  |                                |  |
|                            |   |                        |                              |  |                                |  |
| 2                          | + Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten<br>darunter: allgemeine Schlüsseluweisungen<br>sonstige allgemeine Zuweisungen<br>allgemeine Umlagen<br>aufgelöste Sonderposten    |                        |                              |  |                                |  |
|                            |   |                        |                              |  |                                |  |
|                            |   |                        |                              |  |                                |  |
|                            |   |                        |                              |  |                                |  |
|                            |   |                        |                              |  |                                |  |
| 3                          | + sonstige Transfererträge  |                        |                              |  |                                |  |
| 4                          | + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte   |                        |                              |  |                                |  |
| 5                          | + privatrechtliche Leistungsentgelte  |                        |                              |  |                                |  |
| 6                          | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen  |                        |                              |  |                                |  |
| 7                          | + Zinsen und sonstige Finanzerträge   | 17.170,58              | 22.335,00                    |  | 14.990,56                      | -7.344,44  |
| 8                          | +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen  |                        |                              |  |                                |  |
| 9                          | + sonstige ordentliche Erträge  | 0,00                   | 0,00                         |  | 2.080,49                       | 2.080,49   |
| 10                         | = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)  | 17.170,58              | 22.335,00                    |  | 17.071,05                      | -5.263,95  |
| 11                         | Personalaufwendungen<br>darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit   |                        |                              |  |                                |  |
|                            |   |                        |                              |  |                                |  |
|                            |   |                        |                              |  |                                |  |
|                            |   |                        |                              |  |                                |  |
|                            |   |                        |                              |  |                                |  |
| 12                         | + Versorgungsaufwendungen   |                        |                              |  |                                |  |
| 13                         | + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen   |                        |                              |  |                                |  |
| 14                         | + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis   | 17.837,81              | 0,00                         |  | 17.170,58                      | 17.170,58  |
| 15                         | + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen  | 2.716,66               | 3.535,00                     |  | 2.371,68                       | -1.163,32  |
| 16                         | + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen<br>darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen |                        |                              |  |                                |  |
|                            |   |                        |                              |  |                                |  |
|                            |   |                        |                              |  |                                |  |
| 17                         | + sonstige ordentliche Aufwendungen   | 14.453,92              | 18.800,00                    |  | 14.699,37                      | -4.100,63  |
| 18                         | = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)   | 35.008,39              | 22.335,00                    |  | 34.241,63                      | 11.906,63  |
| 19                         | = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)  | -17.837,81             | 0,00                         |  | -17.170,58                     | -17.170,58   |
| 20                         | außerordentliche Erträge  | 0,00                   | 0,00                         |  | 0,00                           | 0,00   |
| 21                         | außerordentliche Aufwendungen   | 0,00                   | 0,00                         |  | 0,00                           | 0,00   |
| 22                         | = Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)   | 0,00                   | 0,00                         |  | 0,00                           | 0,00   |
| 23                         | = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)   | -17.837,81             | 0,00                         |  | -17.170,58                     | -17.170,58   |
| 24                         | Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren   | 0,00                   | 0,00                         |  | 0,00                           | 0,00   |
| 25                         | Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren  | 0,00                   | 0,00                         |  | 0,00                           | 0,00   |
| 26                         | Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO   | 17.837,81              | 0,00                         |  | 17.170,58                      | 17.170,58  |
| 27                         | Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO  | 0,00                   | 0,00                         |  | 0,00                           | 0,00   |
| 28                         | = verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummern 23 + 26 + 27) ./ (Nummern 24 + 25)]  | 0,00                   | 0,00                         |  | 0,00                           | 0,00   |

### Ergebnisrechnung

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

|          |   | Betrag in Euro |
|----------|---|----------------|
| <b>1</b> | Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird           |                |
|          | darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO |                |
| <b>2</b> | Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird                         |                |
|          | Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO                  |                |
| <b>3</b> | Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird                  |                |
| <b>4</b> | Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird                         |                |
| <b>5</b> | Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist   |                |
| <b>6</b> | Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist  |                |

## Finanzrechnung

| Ein- und Auszahlungsarten |  | Ergebnis des Vorjahrs | Planansatz des Haushaltjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltjahres | Vergleich Ist/<br>fortgeschriebener<br>Ansatz<br>(Spalte 4 J. Spalte 2) |
|---------------------------|--|-----------------------|-------------------------------|---|---------------------------------|---|
|                           |  |                       |                               |   |                                 | EUR   |
|                           |  | 1                     | 2                             | 3   | 4                               | 5   |
| 1                         | Steuern und ähnliche Abgaben<br>darunter: Grundsteuern A und B<br>Gewerbesteuer<br>Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer<br>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer  |                       |                               |   |                                 |   |
| 2                         | + Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit<br>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen<br>sonstige allgemeine Zuweisungen<br>allgemeine Umlagen  |                       |                               |   |                                 |   |
| 3                         | + sonstige Transfereinzahlungen  |                       |                               |   |                                 |   |
| 4                         | + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge  |                       |                               |   |                                 |   |
| 5                         | + privatrechtliche Leistungsentgelte   |                       |                               |   |                                 |   |
| 6                         | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen   |                       |                               |   |                                 |   |
| 7                         | + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen   |                       |                               |   |                                 |   |
| 8                         | + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   |                       |                               |   |                                 |   |
| 9                         | = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)  | 0,00                  | 0,00                          | 0,00  | 0,00                            | 0,00  |
| 10                        | Personalauszahlungen   |                       |                               |   |                                 |   |
| 11                        | + Versorgungsauszahlungen  |                       |                               |   |                                 |   |
| 12                        | + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen  |                       |                               |   |                                 |   |
| 13                        | + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen   |                       |                               |   |                                 |   |
| 14                        | + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  |                       |                               |   |                                 |   |
| 15                        | + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   |                       |                               |   |                                 |   |
| 16                        | = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)  | 0,00                  | 0,00                          | 0,00  | 0,00                            | 0,00  |
| 17                        | Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als<br>= Zahlungsmittelüberschuss/bedarf<br>(Nummer 9 J. Nummer 16)   | 0,00                  | 0,00                          | 0,00  | 0,00                            | 0,00  |
| 18                        | Einzahlungen aus Investitionszuwendungen   | 561.560,67            | 4.690.591,00                  | 4.690.591,00                                | 3.453.467,46                    | -1.237.123,54   |
| 19                        | + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit   |                       |                               |   |                                 |   |
| 20                        | + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen   |                       |                               |   |                                 |   |
| 21                        | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen  |                       |                               |   |                                 |   |
| 22                        | + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen  |                       |                               |   |                                 |   |
| 23                        | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens   |                       |                               |   |                                 |   |
| 24                        | + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit  |                       |                               |   |                                 |   |
| 25                        | = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)   | 561.560,67            | 4.690.591,00                  | 4.690.591,00                                | 3.453.467,46                    | -1.237.123,54   |
| 26                        | Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen  |                       |                               |   |                                 |   |
| 27                        | + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen   |                       |                               |   |                                 |   |
| 28                        | + Auszahlungen für Baumaßnahmen  |                       |                               |   |                                 |   |
| 29                        | + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen   |                       |                               |   |                                 |   |
| 30                        | + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens  |                       |                               |   |                                 |   |
| 31                        | + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen   | 561.560,67            | 4.690.591,00                  | 4.690.591,00                                | 3.453.467,46                    | -1.237.123,54   |
| 32                        | + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit  |                       |                               |   |                                 |   |
| 33                        | = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)<br>nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind | 561.560,67            | 4.690.591,00                  | 4.690.591,00                                | 3.453.467,46                    | -1.237.123,54   |
| 34                        | = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)   | 0,00                  | 0,00                          | 0,00  | 0,00                            | 0,00  |
| 35                        | = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)   | 0,00                  | 0,00                          | 0,00  | 0,00                            | 0,00  |

**Finanzrechnung**

| Ein- und Auszahlungsarten  | Ergebnis des Vorjahres |  | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ist/<br>fortgeschriebener<br>Ansatz<br>(Spalte 3 / Spalte 2) |   |      |   |   |
|--|------------------------|--|--|----------------------------------|--|---|------|---|---|
|  |                        |  |  |                                  | EUR  |   |      |   |   |
|  |                        |  |  |                                  | 1  | 2 | 3    | 4 | 5 |
| 36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen                       |                        |  |  |                                  |  |   |      |   |   |
| 37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung   |                        |  |  |                                  |  |   |      |   |   |
| 38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen                        |                        |  |  |                                  |  |   |      |   |   |
| darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen   |                        |  |  |                                  |  |   |      |   |   |
| Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen   |                        |  |  |                                  |  |   |      |   |   |
| 39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung   |                        |  |  |                                  |  |   |      |   |   |
| 40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) /. (Nummern 38 + 39)]   | 0,00                   |  | 0,00   | 0,00                             | 0,00   |   | 0,00 |   |   |
| 41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushalt Jahr (Nummern 35 + 40)   | 0,00                   |  | 0,00   | 0,00                             | 0,00   |   | 0,00 |   |   |
| 42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen   |                        |  |  |                                  |  |   |      |   |   |
| 43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen   |                        |  |  |                                  |  |   |      |   |   |
| 44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern   |                        |  |  |                                  |  |   |      |   |   |
| 45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern   |                        |  |  |                                  |  |   |      |   |   |
| 46 = Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) /. (Nummern 43 + 45)]  |                        |  |  |                                  |  |   |      |   |   |
| 47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr (Nummern 41 + 46)  |                        |  |  |                                  |  |   |      |   |   |
| 48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre   |                        |  |  |                                  |  |   |      |   |   |
| 49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre   |                        |  |  |                                  |  |   |      |   |   |
| 50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr [(Nummern 41 + 42) /. (Nummer 43) + (Nummern 48) /. (Nummer 49)]                 |                        |  |  |                                  |  |   |      |   |   |
| 51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten  |                        |  |  |                                  |  |   |      |   |   |
| 52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten   |                        |  |  |                                  |  |   |      |   |   |
| 53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr [(Nummern 47 + 51) /. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) /. (Nummer 52)]      |                        |  |  |                                  |  |   |      |   |   |
| 54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltjahres (ohne Kassenkredite und darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln                   |                        |  |  |                                  |  |   |      |   |   |
| 55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)   |                        |  |  |                                  |  |   |      |   |   |
| nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen |                        |  |  |                                  |  |   |      |   |   |
| nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung  |                        |  |  |                                  |  |   |      |   |   |

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

### Anlagenübersicht

| Anlagevermögen  | Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten |                             |                             |                                 |   |  | Entwicklung der Abschreibungen     |                           |                                    |   |  | Buchwerte                              |  |
|---|---|-----------------------------|-----------------------------|---------------------------------|---|--|------------------------------------|---------------------------|------------------------------------|---|--|--|--|
|   | Stand am<br>31. Dezember des<br>Vorjahrs              | Zugänge im<br>Haushaltsjahr | Abgänge im<br>Haushaltsjahr | Umbuchungen im<br>Haushaltsjahr | Stand am<br>31. Dezember des<br>Haushaltsjahres | Stand am<br>31. Dezember des<br>Vorjahrs | Abschreibungen im<br>Haushaltsjahr | Auflösungen <sup>1)</sup> | Zuschreibungen im<br>Haushaltsjahr | Stand am<br>31. Dezember des<br>Haushaltsjahres | Stand am<br>1. Januar des<br>Haushaltsjahres | am 31. Dezember des<br>Haushaltsjahres |  |
|   | 1   | 2                           | 3                           | 4                               | 5   | 6  | 7                                  | 8                         | 9                                  | 10  | 11   | 12                                     |  |
| <b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>  |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| <b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>                              |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| <b>1.3 Sachanlagevermögen</b>   |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| <b>1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>                 |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| 1.3.1.1 Grünflächen   |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| 1.3.1.2 Ackerland   |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| 1.3.1.3 Wald und Forsten  |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| 1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen   |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| 1.3.1.5 Gewässer  |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| 1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke  |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| <b>1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>                   |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| 1.3.2.1 Wohnbauten  |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| 1.3.2.2 Soziale Einrichtungen   |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| 1.3.2.3 Schulen   |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| 1.3.2.4 Kulturanlagen   |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| 1.3.2.5 Sportanlagen  |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| 1.3.2.6 Gartenanlagen   |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| 1.3.2.7 Verwaltungsgebäude  |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| 1.3.2.8 Sonstige Gebäude  |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| <b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b> |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| 1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen                                     |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| 1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen                           |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| 1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen   |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| 1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen   |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| 1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen  |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| 1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen   |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| 1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen                                      |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| 1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen                                   |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| 1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen   |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| <b>1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>   |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| <b>1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler</b>   |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| <b>1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>                                       |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| <b>1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere</b>                                      |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| <b>1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>   |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| <b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>   |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| <b>1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>   | <b>17.756.593,10</b>                                  | <b>0,00</b>                 | <b>0,00</b>                 | <b>0,00</b>                     | <b>17.756.593,10</b>                            | <b>5.226.009,03</b>                      | <b>17.170,58</b>                   | <b>0,00</b>               | <b>0,00</b>                        | <b>5.243.179,61</b>                             | <b>12.530.584,07</b>                         | <b>12.513.413,49</b>                   |  |
| <b>1.4.2 Beteiligungen</b>  |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| <b>1.4.3 Sondervermögen</b>   |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| <b>1.4.4 Ausleihungen</b>   |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |
| <b>1.4.5 Wertpapiere</b>  |   |                             |                             |                                 |   |  |                                    |                           |                                    |   |  |  |  |

<sup>1)</sup> Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.<sup>2)</sup> Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.<sup>3)</sup> Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.